

Bündnis 90/Die Grünen Ratsfraktion Düsseldorf

Düsseldorf, den 20. Januar 2010

Herrn
Oberbürgermeister
Dirk Elbers

Anfrage zur Ratssitzung am 4. Februar 2010
hier: Zukunft der Jobcenter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister am 14.12.09 in Berlin sind die Eckpunkte der Bundesregierung zur Neuorganisation des SGB II als „diskussionswürdiger Ansatz“ zur Kenntnis genommen und es sind zahlreiche Anforderungen formuliert worden. Die Bundesministerin Ursula von der Leyen hat zugesagt, die Anregungen und Wünsche der Länder aufzunehmen und zu prüfen. Ein Zeitplan dafür ist nicht bekannt. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings zur Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.10 gesetzt. Vor diesem Hintergrund und bei Betrachtung der Risiken bei der Entscheidungsfindung bittet Sie die Fraktion von *Bündnis 90/Die Grünen*, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 4.2.2010 zu nehmen und durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Inwieweit ist für die Verhandlungen zwischen der Stadtverwaltung Düsseldorf und der Arbeitsagentur der Entwurf des Eckpunktepapiers nach wie vor Grundlage, und/oder welche Auswirkungen hat die immer noch unklare rechtliche Situation auf die Verhandlungen und Vorbereitungen für die Neuorganisation der ARGE hier vor Ort?
2. Welche rechtlichen, sozialen und finanziellen Risiken birgt das gesamte Verfahren zur Umorganisation der Jobcenter?
3. Inwieweit ist der Personalrat in die Überlegungen zur Umorganisation einbezogen?

Sachdarstellung:

Nach wie vor ist völlig unklar, wie die Aufgaben des SGB II nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts organisiert werden sollen. Auf Grundlage des Entwurfs eines Eckpunktepapiers der Bundesregierung finden in Düsseldorf bereits seit einiger Zeit Gespräche zwischen Stadt und Arbeitsagentur statt.

Dieses Papier kann aber im Grunde nur als eine grobe Richtungsgrundlage angesehen werden, da es zwischen Bund und Ländern immer noch nicht endgültig abgestimmt ist.

Es stellt sich die Frage, wie die Vorbereitungen zur Umorganisation der ARGE vor Ort betrieben werden können, wenn eine solche Rechts- und Verfahrensgrundlage nach wie vor nicht vorliegt.

Derzeit sind ca. 170 Stellen in der ARGE mit kommunalen MitarbeiterInnen besetzt und es ist davon auszugehen, dass bei einer getrennten Aufgabenwahrnehmung auch hier Veränderungen anstehen. Deshalb finden wir es wichtig, den Personalrat in die Überlegungen einzubeziehen.

Da das Bundesverfassungsgericht eine Frist zur Umsetzung bis zum Ende dieses Jahres vorgegeben hat, sorgen wir uns, wie dieser gewaltige Organisationsprozess bewältigt werden soll, ohne zu Lasten der arbeitslosen Menschen und der MitarbeiterInnen in der Arge Düsseldorf sowie der kommunalen Finanzen zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Frey